

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BREITBANDANSCHLUSS FIRMENKUNDEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH UND ÄNDERUNGEN

1.1 Die Thetis-Verwaltungs GmbH (im Folgenden Thetis), bietet ihren Firmenkunden auf der Grundlage des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages, der „Leistungsbeschreibung des Breitbandanschlusses Firmenkunden“ sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Breitbandanschluss an.

Sofern sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen widersprechen, gelten zunächst die des Vertrages, sodann die der Leistungsbeschreibung und danach diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Sämtlichen Verkäufen, Lieferungen und Leistungen seitens Thetis liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennt Thetis nicht an, auch wenn Thetis Aufträge ausführt, ohne zuvor nochmals ausdrücklich diesen Bedingungen zu widersprechen. Diese Geschäftsbedingungen gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Ware seitens des Kunden als anerkannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

1.3 Thetis wird den Kunden über Änderungen der Leistungsbeschreibung und/ oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen unterrichten. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, sofern der Kunde nicht innerhalb eines Monats seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch gegen einzelne oder alle Änderungen erhebt. Thetis wird den Kunden schriftlich auf diese Folge hinweisen.

§ 2 ANGEBOTE UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Alle Angebote seitens Thetis sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Der Kunde ist an Bestellungen grundsätzlich einen Monat gebunden. Zum wirksamen Vertragsabschluss ist die schriftliche oder fernschriftliche Auftragsbestätigung von Thetis erforderlich. Diese wird durch Lieferung und/oder Rechnungsstellung ersetzt. Nebenabreden und sonstige Abweichungen von dem Vertragstext, der Leistungsbeschreibung oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis.

2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten, insbesondere in Prospekten, der Homepage oder dem Kunden überlassenen Unterlagen, sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Derartige Angaben stellen keine Zusicherung irgendwelcher Eigenschaften dar, auch wenn sie auf DIN- und/oder sonstige Normen Bezug nehmen.

2.3 Die Produkte werden fortentwickelt. Hieraus resultierende geringfügige Abweichungen der gelieferten Produkte gegenüber dem bestellten Produkt, sofern sie die Verwendbarkeit bzw. Einsetzbarkeit beim Kunden nicht einschränken, sind zulässig und gelten als vertragsgemäße Erfüllung.

§ 3 LEISTUNGEN DER THETIS

3.1 Der von Thetis zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und dem geschlossenen Vertrag.

3.2 Wird Thetis an der Erbringung der geschuldeten Leistung gehindert und konnte dieses auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden, z.B. aber nicht abschließend, im Falle von Krieg, Unruhen, höherer Gewalt, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Frist zur Erbringung der Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Vereinbarte Bereitstellungstermine und Verfügungszeiten gelten nur in dem Fall, dass der Kunde seinen Mitwirkungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt.

3.3 Werden bei der Installation von Kundenanbindungen Übertragungswege oder Hard- bzw. Softwareerweiterungen Dritter benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Die Verpflichtung zur rechtzeitigen Anbindung des Kunden gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit diesen Vorleistungen.

3.4 Thetis verpflichtet sich, Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Ist eine Störung von Thetis zu vertreten und wird die vereinbarte jährliche Verfügbarkeit unterschritten, so wird die monatliche Grundgebühr entsprechend der vereinbarten Bandbreite anteilig gemindert.

§ 4 MITWIRKUNG DES KUNDEN

4.1 Der Kunde schafft in seinem Bereich (Betrieb, Grundstück, o.ä.) alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Die notwendigen Anforderungen werden dem Kunden mitgeteilt. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- den Mitarbeitern, bzw. Erfüllungsgehilfen der Thetis jederzeit nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung Zutritt zu den von Thetis installierten Anlagen zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
- den Mitarbeitern, bzw. Erfüllungsgehilfen der Thetis die für Ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen.
- neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung von Thetis einzuführen.

4.2 Der Kunde stellt die Räumlichkeiten in seinen Gebäuden, in denen Anlagen der Thetis für die Erfüllung des Vertrages installiert bzw. eingerichtet werden sollen, für die Dauer des Vertrages inklusive aller Nebenleistungen, insbesondere ausreichender Stromzufuhr, Beleuchtung und Klimatisierung sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung und, soweit erforderlich, des Blitzschutzes für die Antenne, unentgeltlich zur Verfügung. Entsprechendes gilt für die Installation und Unterhaltung der Antenne auf dem Gebäudedach.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BREITBANDANSCHLUSS FIRMENKUNDEN

Der Kunde hat für einen jederzeitigen (7 Tage die Woche, 24 Std.) Zugang zu dem Gebäudedach Sorge zu tragen.

§ 5 SORGFALTPFLICHTEN DES KUNDEN

5.1 Der Kunde hat hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der von Thetis vertraglich geschuldeten Leistungen eine aktive Prüfungspflicht. Er hat Mängel der von Thetis gemäß Vertrag geschuldeten Leistungen Thetis unverzüglich anzuzeigen. Im Rahmen der Schadensminderungspflicht hat der Kunde unverzüglich alle Vorkehrungen zu treffen, die zum Schutz der installierten Anlagen, Leitungswege und Netzabschlüsse geeignet, erforderlich und zumutbar sind.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich solche Einrichtungen und Anwendungen mit dem Thetis Funknetz zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Der Kunde wird nur die durch Thetis vorgegebenen und zur Verfügung gestellten Standard-Schnittstellen nutzen. Andere Schnittstellen können nur benutzt werden, nachdem Thetis sich schriftlich damit einverstanden erklärt hat. Der Kunde verpflichtet sich, keine Veränderungen an den Anschlusseinrichtungen der Thetis durchzuführen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Thetis-Netzes und/oder Netze Dritter, die Thetis nach dem Backbone in Anspruch nimmt, führen können. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen führt zu Schadenersatzansprüchen seitens Thetis gegenüber dem Kunden. Der Kunde wird den Anschluss an das Thetis-Netz nicht missbräuchlich nutzen. Zudem wird der Kunde keine Veränderungen vornehmen, aufgrund derer die Sicherheit oder Funktionalität des Netzbetriebes nicht mehr gewährleistet ist. Der Kunde wird alle ihm bekannt werdenden Umstände, die die Funktionalität des Thetis-Netzes beeinträchtigen, unverzüglich Thetis mitteilen. Erkennbare Schäden an den Anlagen und Anschlusseinrichtungen hat der Kunde unverzüglich Thetis aufzuzeigen.

5.3 Der Kunde haftet für Schäden, die durch Verlust oder Beschädigung des Leitungsweges oder des Materials in seinen Räumen und auf dem Gebäudedach entstehen, es sei denn, der Kunde und seine Erfüllungsgehilfen hätten nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet, oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

5.4 Hat der Kunde eine Störung des Netzbetriebes zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störungsfalschmeldung vor, ist Thetis berechtigt, dem Kunden die durch die Entstörung bzw. die durch die Störungsfalschmeldung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

5.5 Der Kunde wird keine beleidigenden, verleumderischen, sitten- oder gesetzwidrigen Inhalte über die von Thetis überlassenen Telekommunikationswege verbreiten oder einer solchen Verbreitung Vorschub leisten. Er stellt Thetis auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der angeblichen Verletzung der Pflichten gegen Thetis erhoben werden.

5.6 Der Kunde hat Thetis unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift bzw. seiner Rechnungsanschrift, jede

Änderung seiner Firma, seines Geschäftssitzes und seiner Rechtsform mitzuteilen. Der Kunde hat auch jede Veränderung seiner Kontoverbindungen unverzüglich mitzuteilen.

5.7 Ein Umzug bzw. eine Verlegung eines bestehenden Breitbandanschlusses ist vom Kunden separat zu beauftragen und muss mit Thetis im Vorhinein geklärt werden. Dabei ist insbesondere zu klären, inwieweit sich der neue Standort in das Thetis-Funknetz einbinden lässt. Einen Anspruch auf Verlegung des Anschlusses hat der Kunde nicht. Die Abrechnung der mit einem Umzug bzw. einer Verlegung des Anschlusses verbundenen Arbeiten erfolgt grundsätzlich nach Aufwand (Zeiteinsatz und Materialkosten).

§ 6 NUTZUNG DURCH DRITTE

Der Kunde darf den Breitbandanschluss Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Thetis weder zum alleinigen Gebrauch noch zum Mitgebrauch zur Verfügung stellen, gleich ob entgeltlich oder unentgeltlich. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Breitbandanschlusses durch Dritte entstehen.

§ 7 GRUNDSTÜCKSBENUTZUNG

Thetis ist zur Wahrung und Schonung der von ihr zur Einrichtung von Telekommunikations-Verbindungen genutzten Grundstücke nebst Gebäuden verpflichtet. Ist der Kunde Grundstückseigentümer, hat er Thetis für notwendige Maßnahmen sein Grundstück zur Inanspruchnahme unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Soweit der Kunde nicht selbst Grundstückseigentümer ist, bringt er unverzüglich die erforderliche Genehmigung des jeweiligen Grundstückseigentümers zur Inanspruchnahme des Grundstücks bei. Über die Art und den Umfang erforderlicher Baumaßnahmen wird der Kunde rechtzeitig unterrichtet. Die Baumaßnahmen werden mit dem Kunden abgesprochen.

§ 8 Lieferung/Erfüllungsort

Erfüllungsort für Thetis betreffende Verpflichtungen ist der Firmensitz von Thetis. Soweit Ware ausgeliefert oder versendet wird, erfolgt die Lieferung auf Gefahr und Kosten des Kunden. Etwaige Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig und können vom Kunden nicht zurückgewiesen werden, wenn der Rest noch geliefert wird oder die Teillieferung für den Kunden nicht ohne Interesse ist. Sollte Thetis in Lieferverzug geraten, muss der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens einem Monat setzen, bevor er von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen kann.

§ 9 Software

An der von Thetis angebotenen Software nebst zugehöriger Dokumentation (nachstehend gemeinsam als „Software“ bezeichnet) bestehen Schutzrechte von Dritten oder Thetis. Im erstgenannten Fall steht Thetis das Recht zu, dem Kunden Nutzungsrechte im nachgenannten Umfang einzuräumen.

Thetis Verwaltungs-GmbH
Marler Str. 25
45659 Recklinghausen
Telefon: 02361 / 90 66 910
Telefax: 02361 / 90 49 564

Geschäftsführer:
Thomas Pauly
Dietmar Pöter

Sitz der Gesellschaft:
Recklinghausen

Handelsregister:
Amtsgericht Recklinghausen
HRB 5527

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BREITBANDANSCHLUSS FIRMEMKUNDEN

Thetis gewährt dem Kunden hiermit die nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz, die ihm überlassene Software unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen, jedoch ausschließlich im Rahmen seines Geschäftsbetriebes zu nutzen. Die Nutzung der Software ist auf einen einzigen Computer oder Terminal beschränkt.

Der Kunde ist berechtigt, die Software ausschließlich zu Sicherungszwecken und unter Einbehaltung des Schutzrechtsvermerks der Original-Kopie einmal zu kopieren. Die Anfertigung weiterer Kopien bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens Thetis. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Lizenz insgesamt oder teilweise auf Dritte zu übertragen, Unterlizenzverträge abzuschließen, die Software an Dritte weiterzugeben, zu veröffentlichen oder deren Benutzung zu gestatten. Der Kunde wird die Software darüber hinaus vor dem Zugriff Dritter schützen und sämtlichen Personen, die Zugang zur Software haben, über die in dieser Klausel übernommenen Verpflichtungen entsprechend unterrichten. Der Kunde hat für sämtliche Verstöße gegen die Lizenzbestimmungen einzustehen. Das gilt auch für Verstöße durch Personen, denen er Zugang zur Software einräumt. Auf eine Herausgabe von Source-Codes hat der Kunde grundsätzlich keinen Anspruch. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens Thetis zu ändern, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Programm-Code in irgendeiner Form zu manipulieren. Soweit die Auslieferung von Software unter Beifügung von gesonderten Lizenzbedingungen erfolgt, haben diese Vorrang.

§ 10 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

10.1 Höhe und Fälligkeiten der Entgelte werden mit dem Kunden im Vertrag vereinbart. Soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, gilt folgendes: Sind mit dem Kunden regelmäßig wiederkehrende Entgelte vereinbart, so werden diese jeweils drei Monate im Voraus (Abrechnungszeitraum) fällig. Der erste Abrechnungszeitraum beginnt am Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des Breitband-Anschlusses. Die darauf folgenden Abrechnungszeiträume enden jeweils einen Tag vor dem gleichen Tag jedes folgenden Abrechnungszeitraumes. Sonstige Entgelte, also nicht regelmäßig wiederkehrende Entgelte, sind eine Woche nach Erbringen der Leistung fällig.

10.2 Soweit für bestimmte Leistungen keine Entgelte ausdrücklich vereinbart sind, bestimmt Thetis die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen.

10.3 Die Zahlung aller Entgelte kann nur durch Lastschrifteinzug erfolgen. Die Rechnung wird dem Kunden mindestens drei Werktage vor Lastschrifteinzug bekannt geben, und zwar per E-Mail oder per Post. Der Kunde ermächtigt Thetis, angefallene Entgelte über sein angegebene Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet Thetis eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 15,50 pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein

Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist; hinzu kommen die angefallenen Bankgebühren. Wünscht der Kunde ausdrücklich die Zahlung gegen Rechnung, so wird den jeweils fälligen Entgelten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages pro Rechnung hinzu gezogen. Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist Thetis berechtigt, ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt und Portokosten zu verlangen. Die Höhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

§ 11 EINWENDUNGSAUSSCHLUSS

Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen der Thetis sind gegenüber Thetis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als von ihm genehmigt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruches. Thetis wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens hinweisen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit Thetis eine Überprüfung der Einwendung möglich ist. Rückerstattungsansprüche des Kunden werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§ 12 AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGS-RECHT

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen, die Geltendmachung von Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechten ist nur zulässig, wenn Thetis die Gegenforderungen anerkennt oder diese rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften aus der Geschäftsverbindung mit Thetis.

§ 13 ZAHLUNGSVERZUG DES KUNDEN; SPERRUNG DES ANSCHLUSSES

13.1 Kommt der Kunde in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

13.2 Gerät der Kunde - a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Entgelte in Verzug – oder – b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so ist Thetis berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

13.3 Thetis ist berechtigt, den Anschluss bzw. den Netzzugang des Kunden ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperrung), wenn die Voraussetzungen gemäß § 19 Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) vorliegen. Die Sperrung wird dem Kunden - außer in Fällen des § 19 Abs. 2 TKV - mit einer Frist von zwei Wochen unter gleichzeitiger Mahnung und Hinweis auf Möglichkeit des Rechtsschutzes vor ordentlichen Gerichten schriftlich angezeigt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BREITBANDANSCHLUSS FIRMENKUNDEN

Der Kunde bleibt auch nach der Sperre verpflichtet, die vereinbarten monatlichen Entgelte zu zahlen.

§ 14 VERZUG SEITENS THETIS

Gerät Thetis mit ihren Leistungsverpflichtungen aus von ihr oder ihrem Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen zu vertretendem Umstand in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Thetis zweimal eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Jede Nachfrist muss mindestens zwei Wochen betragen. Die zweite Nachfrist kann frühestens zwei Wochen nach Ablauf der ersten Nachfrist erfolgen. Die §§ 15.10 und 15.11 gelten entsprechend.

§ 15. HAFTUNG

15.1 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche gegen Thetis ausgeschlossen, falls die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

15.2 Thetis haftet wegen des Nichteinhaltens von übernommenen Garantieverpflichtungen und zugesicherten Eigenschaften. Garantien und zugesicherte Eigenschaften sind von Thetis nur übernommen beziehungsweise abgegeben, wenn diese ausdrücklich als solche bezeichnet und schriftlich vereinbart sind.

15.3 Thetis haftet für fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden an Leben, Körper und Gesundheit unbegrenzt.

15.4 Thetis haftet gemäß dem Produkthaftgesetz.

15.5 Im Falle einer fahrlässigen oder grob fahrlässigen Schadensverursachung bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne der TKV haftet Thetis für Vermögensschäden der Höhe nach begrenzt bis zu 12.500,- Euro je Kunde, wobei die Haftung unabhängig von der Schadensart gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 10 Millionen Euro je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist. Übersteigen die Beträge, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

15.6 Ist der Kunde seinerseits Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne der TKV haftet Thetis im Falle einer fahrlässigen oder grob fahrlässigen Schadensverursachung für Vermögensschäden abweichend von § 15.5 bis zu 12.500,- Euro je Schadensfall je Endkunde des Kunden und in Bezug auf die Gesamtheit aller Geschädigten bis zu einem Gesamtbetrag von 10 Millionen Euro je schadensverursachendem Ereignis. Übersteigen die Beträge, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

15.7 Sofern und soweit vorstehende §§ 15.5 bzw. 15.6 keine Anwendung findet, haftet Thetis bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten oder Kardinalpflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

15.8 Thetis haftet für vertragstypische und vernünftigerweise vorhersehbare Sach- und Vermögensschäden bis zu einer Höhe von 15.000 Euro je Schadensfall. Für mehrere Schadensfälle in einem Vertragsjahr ist die Haftung in der Summe auf 30.000 Euro begrenzt.

15.9 Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet Thetis nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.

15.10 Thetis hat Lieferverzögerungen und Leistungsstörungen aufgrund von höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von rechtmäßigen unternehmensinternen Arbeitskampfmaßnahmen und Naturkatastrophen nicht zu vertreten.

15.11 Vorstehender § 15.10 gilt entsprechend, soweit Thetis auf die Vorleistungen Dritter (etwa Bereitstellung von Verbindungen durch Leitungslieferanten) angewiesen und deren Ausfall von Thetis unverschuldet ist.

15.12 Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, die entstanden sind durch:

- unberechtigte Eingriffe des Kunden in das Netz der Thetis,
- die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden,
- fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunden oder Dritte,
- die fehlende Beachtung oder Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformation vorgegebenen Hinweise und Bestimmungen,
- natürliche Abnutzung,
- fehlerhafte oder nachlässige Behandlung,
- übermäßige Beanspruchung,
- ungeeignete Betriebsmittel,
- mangelhafte Bauarbeiten oder
- solche chemischen, elektronischen oder elektrischen Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

15.13 Eine Haftung für verspätete Ausführungen der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, wenn der Kunde diese rechtzeitig und ordnungsgemäß angezeigt und der Kunde Thetis oder ihrer Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen tatsächlichen Zutritt zu den entsprechenden Anlagen verschafft hat.

15.14 Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

15.15 Alle Ansprüche gegen Thetis verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis der anderen Partei von ihrer Entstehung. Ausgenommen sind Haftungsansprüche aus vorsätzlich verursachten Schäden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BREITBANDANSCHLUSS FIRMENKUNDEN

§ 16 KÜNDIGUNG UND VERTRAGSBEENDIGUNG

16.1 Sofern keine schriftliche abweichende Vereinbarung über die Laufzeit des Vertrages ausdrücklich getroffen wird, hat der Vertrag eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten.

16.2 Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen von Thetis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, vom Kunden mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

16.3 Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die bestimmte Zeit oder vereinbarte Mindestlaufzeit, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Dies gilt nicht, wenn mit dem Kunden ausdrücklich etwas Abweichendes schriftlich vereinbart wird.

16.4 Das Recht, das Vertragsverhältnis außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich der Kunde grob vertragswidrig verhält, insbesondere, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, wenn er durch nicht genehmigte Maßnahmen die Sicherheit oder Funktionalität des Netzes stört, oder wenn er die Leistungen der Thetis in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht. Erfolgt eine außerordentliche Kündigung seitens Thetis wegen eines vertragswidrigen Verhaltens des Kunden vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, sind die vereinbarten monatlichen Entgelte bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit vom Kunden weiterhin zu leisten. Thetis kann aber stattdessen auch wählen, dass der Kunde in diesem Falle 90 % der vertraglichen Vergütung bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit zahlen muss, wobei in diesem Falle die Gesamtsumme der noch zu zahlenden Vergütung mit Wirksamkeit der Kündigungserklärung auf einmal fällig wird. Thetis kann darüber hinausgehenden, weiteren Schadensersatz geltend machen. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der Thetis durch die vorzeitige Kündigung ein geringerer Schaden entstanden ist.

16.5 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

§ 17 SICHERHEITSLAISTUNG

17.1 Thetis ist berechtigt, die Annahme des Kundenauftrags von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Auch nach Vertragsbeginn kann Thetis eine Sicherheitsleistung vom Kunden fordern, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag für mehr als einen Monat in Verzug kommt. Wird die Sicherheit nicht binnen eines weiteren Monats nach Aufforderung an Thetis geleistet, so ist Thetis berechtigt, nach ihrer Wahl die Dienstleistungen zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

17.2 Die Sicherheitsleistung ist auf Anforderung von Thetis, unbeschadet sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Rechte, in Geld oder durch eine selbstschuldnerische, unbefristete und unwiderrufliche Bankbürgschaft auf erste Anforderung einer deutschen Bank zugunsten von Thetis,

und zwar in Höhe der Rechnungsbeträge der letzten sechs Monate vor Anforderung der Sicherheit durch Thetis zu stellen. Die Bürgschaft hat zu beinhalten, dass die beauftragte Bank auf die Einreden aus den §§ 768, 770, 771 BGB verzichtet.

§ 18 DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder die datenschutzrechtlichen Gesetze es anordnen oder zulassen.

§ 19 BONITÄTSPRÜFUNG

Thetis arbeitet mit Wirtschaftsauskunftsdateien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. Bei diesen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. Thetis kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung melden. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zur Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

§ 20 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

20.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Frankfurt am Main. Darüber hinaus ist Thetis berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

20.2 Für die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

20.3 Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Stand: November 2006